

Wie wird angenommen?

Am Wertstoffhof stehen große Abrollcontainer für die Annahme der Nichtverpackungskunststoffe aus privaten Haushalten zur Verfügung. Über massive Stahltreppen können die Kunststoffe in die Container gegeben werden. Die Kunststoffe müssen sauber, restentleert ohne Metalle und frei von Fremdanhaftungen sein.

Größere Kunststoffteile wie Fässer, Tanks, Gartenmöbel usw. sind auf eine Kantenlänge von ca. 80 cm zu zerkleinern.

Die Abgabe der Nichtverpackungskunststoffe ist gebührenfrei.

Was geschieht mit den gesammelten Kunststoffen?

Bisher wurden die sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoff je nach Größe über die Restmülltonne im Hausmüll oder über die kostenpflichtige Sperrmüllannahme an den Müllumladestationen Huldessen und Marklkofen zum Müllheizkraftwerk nach Burgkirchen transportiert und dort verbrannt.

Mit Beginn der Annahme am Wertstoffhof werden diese Kunststoffe mit dem Ziel gesammelt, sie weitestgehend stofflich zu verwerten.

Aus den Kunststoffen sollen wieder andere Kunststoffprodukte hergestellt werden.

Dazu hat der AWV Isar-Inn private Unternehmen aus der Entsorgungswirtschaft beauftragt, die die gesammelten Kunststoffe an den Wertstoffhöfen abholen und am jeweiligen Betriebssitz nachsortieren.

Die sortierten Materialien werden dann zu Kunststoffregranulaten aus PS, PP oder PE verarbeitet, aus denen wieder Kunststoffprodukte hergestellt werden.

Um ein derart hochwertiges Recycling sicherzustellen und die Fehlwürfe und die damit entstehenden Kosten möglichst klein zu halten, ist es unabdingbar nur saubere und sortenreine Kunststoffe anzunehmen.

Stand: 01.08.2020

Infobroschüre:

Annahme von stoffgleichen Nichtverpackungskunststoffen am Wertstoffhof



Allgemeines

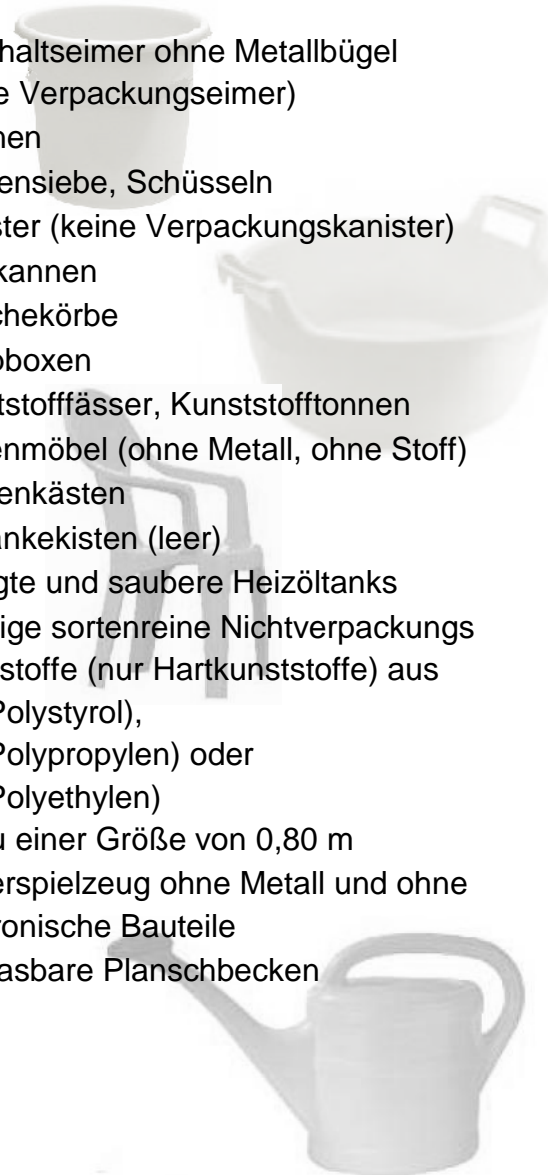
Seit Anfang April 2013 werden neben den Verkaufsverpackungen aus Kunststoff auch sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff an den Wertstoffhöfen im Verbandsgebiet des AWV Isar-Inn angenommen.

Grundlage der Sammlung ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). In diesem ist unter anderem geregelt, dass zum Zweck des ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Recyclings Kunststoffabfälle, seit dem 1. Januar 2015 getrennt zu sammeln sind, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.



Folgende Kunststoffe werden angenommen:

- Haushaltseimer ohne Metallbügel (keine Verpackungseimer)
- Wannen
- Küchensiebe, Schüsseln
- Kanister (keine Verpackungskanister)
- Gießkannen
- Wäschekörbe
- Klappboxen
- Kunststofffässer, Kunststofftonnen
- Gartenmöbel (ohne Metall, ohne Stoff)
- Blumenkästen
- Getränkekisten (leer)
- zerlegte und saubere Heizöltanks
- sonstige sortenreine Nichtverpackungskunststoffe (nur Hartkunststoffe) aus PS (Polystyrol), PP (Polypropylen) oder PE (Polyethylen) bis zu einer Größe von 0,80 m
- Kinderspielzeug ohne Metall und ohne elektronische Bauteile
- Aufblasbare Planschbecken



Nicht angenommen werden z.B.:

- Verpackungen (Eimer, Kanister usw.)
- schadstoffhaltige Verpackungen mit Gefahrgutsymbol (z.B.: Öl-, Säure-, Spritzmittelkanister)
- Folien, Planen, Weichkunststoffe
- metall- oder holzhaltige Kunststoffe bzw. Kunststoffverbunde
- Kunststoffverbunde aus verschiedenen Kunststoffen (z.B.: Schulranzen, Teppiche, Bodenbeläge)
- Zelte, Plexiglas, WC-Sitze und-Deckel
- Video-, Musikkassetten
- Kindersitze für Auto / Fahrrad
- Ski, Snowboards, Skischuhe
- Gartenmöbel aus Polyrattan
- PVC-Fenster bzw. Rahmen
- Artikel aus Gummi
- Isoliermaterialien (Styropor (EPS), Styrodur, Polyurethan-Schaum)
- sonstige Baustellenabfälle (KG- bzw. PVC-Rohre, verschmutzte Folien,...)
- nicht mit PS, PP oder PE gekennzeichnete Autoteile wie Radkappen, Stoßstangen, Armaturen ...
- sonstiger Rest- oder Sperrmüll
- Elektro- bzw. Elektronikschrott